

Elternzeit NRW- Könnte jemand behilflich sein?

Beitrag von „LuziEva“ vom 5. Juni 2023 20:37

[Zitat von dreamcatcher22](#)

Vielen, vielen Dank für euren schnellen und hilfreichen Antworten!

Ich würde gerne von Juni 2023- Juni 2024 Elternzeit nehmen, dies wäre auch die Zeit, in der ich das Elterngeld erhalte.

Eine längere Elternzeit ist leider finanziell derzeit nicht möglich.

Noch eine Kleinigkeit:

Sobald der Kleine geboren ist, muss ich dem Schulamt den "Antrag auf Elternzeit" zusenden.

In diesem Antrag gibt es nicht die Möglichkeit die gewünschte wöchentliche Stundenzahl nach der Rückkehr einzutragen.

Dies bedeutet, dass das Schulamt dann davon ausgeht, dass ich auch wieder in Vollzeit arbeiten werde, oder?

Dies wäre auch mein Wunsch.

Zu der Versetzung innerhalb des jetzigen Dienstortes:

In einem Absatz habe ich auch gelesen, dass "**während einer laufenden Elternzeit grundsätzlich nicht versetzt wird.**"

Was bedeutet dies konkret? So wie ich es verstanden habe, müsste ich bis zum 30.11.2023 einen Rückkehrantrag über die

Onlineplattform Oliver stellen und in diesem Zeitraum würde ich mich ja in der Elternzeit befinden?

Lieben Dank euch!!!

Alles anzeigen

Ich hab das gleiche gemacht, auch NRW, allerdings schon ein paar Jahre her.

Was diese Ferienfristen bzgl Anfang/Ende von Elternzeit angeht: Telefonier mit deiner Bezirksregierung, es gibt oft auch Abweichungen von der Norm, sofern man sie ausreichend begründen kann (Eingewöhnung des Kindes in Kita, Elterngeldbezugende etc).

Ich habe damals schon sehr früh (Mitte der Schwangerschaft) meiner SL gesagt, dass ich mich nach der Elternzeit versetzen lassen will. Die SL war mir dankbar für die frühzeitige Mitteilung, weil sie damit gut planen konnte, und setzte sofort ihr Einverständnis (Unterschrift) unter mein Kreuzchen auf dem Rückkehr-Antrag, dass ich NICHT an die alte Schule zurückkehren will. Gleichzeitig habe ich den Ansprechpartner vom Philologenverband dazugezogen und mir eine Schule gesucht, die mich haben wollte, aufgrund der Fächer. So hat es jedenfalls damals gut geklappt 😊

Ach so, ja: Es wird von einer Rückkehr in Vollzeit ausgegangen; ich bekam aber damals eh irgendwann während der Elternzeit einen Brief mit einer Frist, bis zu der ich nochmal die Stundenanzahl bestätigen sollte.